

Erklärung über den Namen eines Kindes

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Standesamt geburtenregister@duesseldorf.de.

Mutter

(Familienname, gegebenenfalls Geburtsname, Vornamen)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet in eingetragener Lebenspartnerschaft

Religionszugehörigkeit soll eingetragen werden?

ja nein

Wenn ja, welche:

Vater

(Familienname, gegebenenfalls Geburtsname, Vornamen)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet in eingetragener Lebenspartnerschaft

Religionszugehörigkeit soll eingetragen werden?

ja nein

Wenn ja, welche:

Nur für nicht miteinander verheiratete Eltern

Vaterschaft wurde anerkannt

ja * nein

Der Vater beabsichtigt die Vaterschaft vor der
Beurkundung der Geburt des Kindes anzuerkennen

Sorgeerklärung wurde abgegeben

ja * nein

* Urkunde/n bitte beifügen

Wievielte Geburt der Mutter

Anzahl

davon Totgeburt/en

Anzahl

Geburt des vorherigen Kindes der Mutter

Geburtsdatum

Geburtsort

Gemeinsames Kind der oben angegebenen Eltern?

Ja Nein

Erklärung zur Namensführung des Kindes

(Art 10 EGBGB, § 1617 BGB)

Deutsches Recht:

Das Kind deutscher Eltern erhält den gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) der Eltern als Geburtsnamen. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen und steht ihnen die Sorge gemeinsam zu, so bestimmen sie den Familiennamen, den der Vater oder die Mutter zur Zeit der Erklärung führt, zum Geburtsnamen des Kindes. Ein Doppelname, zusammengesetzt aus dem Namen des Vaters und der Mutter, ist nicht möglich.

Diese Bestimmung gilt auch für Ihre weiteren Kinder.

Hat die Mutter die alleinige Sorge, so kann sie dem Kind den Familiennamen des Vaters erteilen. Der Vater muss zustimmen.

Diese Namenserteilung und die Zustimmung muss in öffentlich beglaubigter Form vor dem Standesbeamten abgegeben werden (gebührenpflichtig).

Ausländisches Recht:

Sind beide Eltern ausländische Staatsangehörige unterliegt der Name des Kindes grundsätzlich dem Recht des Staates, dem es angehört. Die sorgeberechtigten Eltern haben folgende Wahlmöglichkeiten:

- gehören die Eltern verschiedenen Staatsangehörigkeiten an, so kann das Recht jedes dieser Staaten gewählt werden.
- hat ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, so kann auch dieses Recht gewählt werden.

Die Gestaltung des Namens bestimmt sich dann nach dem Recht des gewählten Staates (zum Beispiel Doppelname nach spanischem Recht, weibliche Abwandlung des Namens nach russischem Recht).

Die Staatsangehörigkeit muss dem Standesamt durch Vorlage eines gültigen Reisepasses nachgewiesen werden.

Kind

Datum der Geburt	Uhrzeit der Geburt	
<hr/>		
Geschlecht		
<input type="checkbox"/> Junge	<input type="checkbox"/> Mädchen	<input type="checkbox"/> divers (ungeklärt)
<hr/>		
Ich/Wir bestimme/n den Familiennamen (Geburtsnamen) des Kindes nach		
<input type="checkbox"/> Deutschem Recht	<input type="checkbox"/> Namensrecht.	
<hr/>		

Name des Kindes

Familiename/n Geburtsname (Name, Apellidos, Cognome, Naam, Soyadi, Prezim)
<hr/>
Vorname/n (Forenames, Nombre propio, Prenomi, Voornamen, Adi, Ime, Imiona)
<hr/>
Ausländische Namensbestandteile (zum Beispiel Vatersname, Eigennamen, Namenskette)
<hr/>

Wenn Sie sich unsicher sind, ob die von Ihnen gewünschte Namensführung möglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Standesamt unter geburtenregister@duesseldorf.de auf.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Schreibweise der Namen und die Angaben von ausländischen Sonderzeichen (zum Beispiel ã, á, é, ç, ô, ç, ı = i ohne Punkt und so weiter) korrekt ist.

Soweit Sie Ihrem Kind mehrere Vornamen beilegen, setzen Sie bitte nur dann einen Bindestrich zwischen höchstens zwei Vornamen, wenn diese zu einem Vornamen verbunden werden sollen.

Nach der Beurkundung durch das Standesamt sind grundsätzlich keine Änderungen oder Ergänzungen mehr möglich.

Ort, Datum	
<hr/>	
Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters
<hr/>	<hr/>